

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

20.05.2019
18.06.2019

Beratung:

30. Änd. des Flächennutzungsplanes f. d. Gebiet: „Östlich der Möllner Straße, westlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, nördliche Ortsrandlage,, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Den Ausschussmitgliedern lag die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Zu der Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 10.12.2018 bis zum 11.01.2019 gem. § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung stattgefunden. Weiterhin fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB statt. Zu den Planungsabsichten konnten Stellungnahmen abgegeben werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen können der beigefügten Anlage zu dieser Beschlussvorlage entnommen werden. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Parallel zu der Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59.

Die Begründung mit Umweltbericht sowie die schalltechnische Untersuchung waren für die Ausschusssitzung noch nicht fertiggestellt. Diese liegen nun den jeweiligen Beschlussvorlagen für die Gemeindevertretung bei.

Aufgrund der im Ausschuss vorgestellten Präsentation durch das Büro GSP wurden folgende Fragen, die vor der Sitzung der Gemeindevertretung durch das Büro GSP beantwortet werden sollten, gestellt:

1. Ist es möglich den Gehweg im Plangeltungsbereich von 2,50 m Breite auf 2,00 m zu reduzieren?
2. Wie hoch ist der Kostenunterschied zwischen einer Entwässerung über straßenbegleitende Mulden und der Entwässerung durch Rigolen unterhalb der Verkehrsfläche?

Der Bau-, Wege und Umweltausschuss empfahl der Gemeindevertretung nach Klärung der vorstehenden Fragen den später folgenden Beschluss zu fassen.

Das Büro GSP teilte mit:

- Der Gehweg kann von 2,50 m auf 2,00 verschmälert werden.
- Bzgl. der Erschließungskosten:
Die Errichtung einer Regenwassermulde würde ca. 4.000 € kosten, da der technische Aufwand hierbei sehr gering ist.
In diesem Fall werden ca. 225 m² Grundstücksfläche entfallen und die Mulde müsste seitens der Gemeinde Büchen regelmäßig unterhalten, sprich gemäht werden.
- Die Entwässerung über unterirdische Rigolen im Bereich der Verkehrsfläche würde ca. 32.500,00 € kosten.
Hierbei entfallen keine weiteren Grundstücksflächen und eine Unterhaltung würde sich im minimalen Rahmen bewegen.

Der jetzt vorliegenden Planausfertigungen enthalten noch die Gehwegbreite von 2,50 m sowie die Vorkehrungen für die Entwässerung durch Rigolen.

Die Gemeindevertretung kann falls sie Änderungen wünscht, dennoch den nachfolgenden Beschluss „mit folgenden Änderungen: “ beschließen:

Beschlussempfehlung:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung gemäß den beigefügten Abwägungsvorschlägen, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind, geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Östlich der Möllner Straße, westlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, nördliche Ortsrandlage“, und die Begründung werden mit den Änderungen gemäß den Abwägungsvorschlägen

Evtl. Zusatz:
sowie folgenden Änderungen:

gebilligt.

3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: